

lichung des Gesollten zu ihrer Erfüllung und Vollendung. Wir sprechen deshalb von Sittengesetzen, die der geistigen Natur des Menschen entsprechen, seine geistige Natur erfüllen, sein Menschsein aufbauen. Da die menschliche Natur aus der Schöpferhand Gottes hervorging, sind die ethischen Forderungen in Gott verankert. Er tritt also in den moralischen Gesetzen vor das Gewissen des Menschen und fordert seine Rechte, die dadurch zugleich des Menschen Pflichten werden. Das Gewissen ist also der metaphysische Ort, an dem die Verpflichtung gespürt, an dem sie greifbar wird. Das Gewissen ist deshalb der Ort der Konflikte, der Auseinandersetzungen mit Gottes Gebot. Über das Gewissen hinaus gibt es keine Instanz, der der Mensch verpflichtet wäre. Bedauerlich ist jedoch der Irrtum, dem V. v. Weizsäcker das Wort redet, daß der Mensch dem Gewissen verpflichtet sei, „nicht aber den 10 Geboten“. Die zehn Gebote sind die klar umrissenen Naturgesetze des Menschen, die Gott deshalb in positiver Gesetzgebung erließ, weil der Mensch immer wieder dem Gesetz, das „ihm ins Herz geschrieben wurde“, untreu wurde. Sie sind nichts anderes als die Stimme der Natur, die ihren Machtanspruch nun in voller Deutlichkeit im Gewissen geltend

macht. Die Autonomie des Gewissens, wie sie v. Weizsäcker fordert, kann als das mißverstanden werden, was der Nationalsozialismus wollte und jedes totalitäre System für sich in Anspruch nimmt: als das Recht, Sittlichkeit und Gewissen zu schaffen, es zu machen. Und das ist Willkür, nicht aber Sittlichkeit.

Jeder Mensch ist den 10 Geboten verpflichtet. In seinem Gewissen treten sie in Erscheinung und fördern ihre Rechte, hinter ihnen steht Gottes Autorität. (Daß die zehn Gebote in mancher konkreten Formulierung, also in Einzelbestimmungen über das Naturgesetz hinausgehen und rein positiv werden, soll der Vollständigkeit halber hinzugefügt werden.)

Damit ist die Voraussetzung geschaffen, von der aus der sittliche Konflikt verständlich wird: die Unbedingtheit des Anrufs Gottes verlangt das sittliche Streben und den sittlichen Entscheid. Freilich würde man den Gott des Neuen Testaments verkennen, wenn man nicht sähe, daß er aus Liebe gebietet. Seine Gebote sind von der Liebe bestimmt, die die Vollkommenheit, die Gottähnlichkeit des Menschen, das „Bild nach seinem Bild“ durch die Freiheit des Menschen verwirklichen möchte.

Hubert Thurn S. J.

Besprechungen

Religionskunde

Die Brücke zwischen Himmel und Erde. Das Christentum im Kranz der Religionen. Von A. Anwander. (188 S.) Würzburg 1948, Echter-Verlag. DM 4.80.

Diese Brücke ist die Religion, die den Menschen mit Gott und Gott mit den Menschen verbindet. Der erste Teil weist darauf hin, daß in allen Religionen, oft unter einem Wust von Aberglauben und Irrtum, die wesentlichen Züge der Religion verwirklicht sind. Dann wird im zweiten Teil das Christentum als Erfüllung von all dem dargestellt, was die übrigen Religionen geahnt

und ersohnt haben. Das ganze Werk beruht auf einer gründlichen Kenntnis der Religionsgeschichte. A. Brunner S. J.

Wörterbuch der Religion. Von A. Anwander. (331 S.) Würzburg 1948, Echter-Verlag. DM 15.—.

Das Werk ist ein kleines religionsgeschichtliches Wörterbuch mit besonderer Berücksichtigung des katholischen Christentums. Es enthält eine große Summe von Wissen in knappen und klaren Artikeln mit weiterführenden Literaturangaben. Die Haltung des Verf. ist objektiv und offen für alles Gute, ohne deswegen dem Relativismus zu verfallen. A. Brunner S. J.